

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Sburny, Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Demokratiepaket für die Wirtschaftskammer

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Antrag 830/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Dr. Christoph Matznetter, Detlev Neudeck, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftskammergesetz 1998 geändert wird.

Im Zuge der Bawag/ÖGB-Affäre wurde offensichtlich, wie wichtig demokratische und von den jeweiligen Mitgliedern ausreichend legitimierte Entscheidungsstrukturen innerhalb der sozialpartnerschaftlichen Organisationen sind. Für gesetzliche Interessenvertretungen mit Pflichtmitgliedschaft – wie die Wirtschaftskammer – trifft dies in besonderem Maße zu.

Leider entspricht das Wahlrecht in der Österreichischen Wirtschaftskammer keineswegs modernen demokratischen Standards:

- Die wichtigsten Gremien der Wirtschaftskammer, die Wirtschaftsparlamente, werden nicht direkt gewählt, sondern vollkommen intransparent und mehrheitsverzerrend aus den Urwahlergebnissen der einzelnen Fachgruppen hochgerechnet.
- Die Spartenwahlkataloge werden nicht nach objektiven Kriterien berechnet, sondern willkürlich festgelegt, wodurch das Wahlrecht Züge eines „Ständewahlrechtes“ zugunsten der Banken und der Industrie hat.
- Die Zusammensetzung der Spartenkonferenzen und Fachverbandsausschüsse erfolgt nach wie vor nicht nach Stimmanteilen, sondern nach Urwahl-Mandaten, wodurch sich zwischen den Branchen und zwischen den Bundesländern extreme Verzerrungen ergeben und einzelne Stimmen mehr als 300 mal so viel wert sind wie andere.
- Nach wie vor gibt es kein volles passives Wahlrecht für alle Mitglieder mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Die demokratischen Rechte (z.B. chinesischer UnternehmerInnen) werden davon abhängig gemacht, ob im jeweiligen Herkunftsland demokratische Interessenvertretungen existieren.
- Das derzeitige Wahlrecht ist speziell für kleine Fraktionen extrem schikanös und bürokratisch, da vor jeder Wahl auch die bereits in den Wirtschaftsparlamenten vertretenen wahlwerbenden Gruppen tausende Unterstützungserklärungen sammeln müssen.

Mit dem derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf wird an diesem Demokratiedefizit bzw. an den oben erwähnten Missständen nichts geändert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

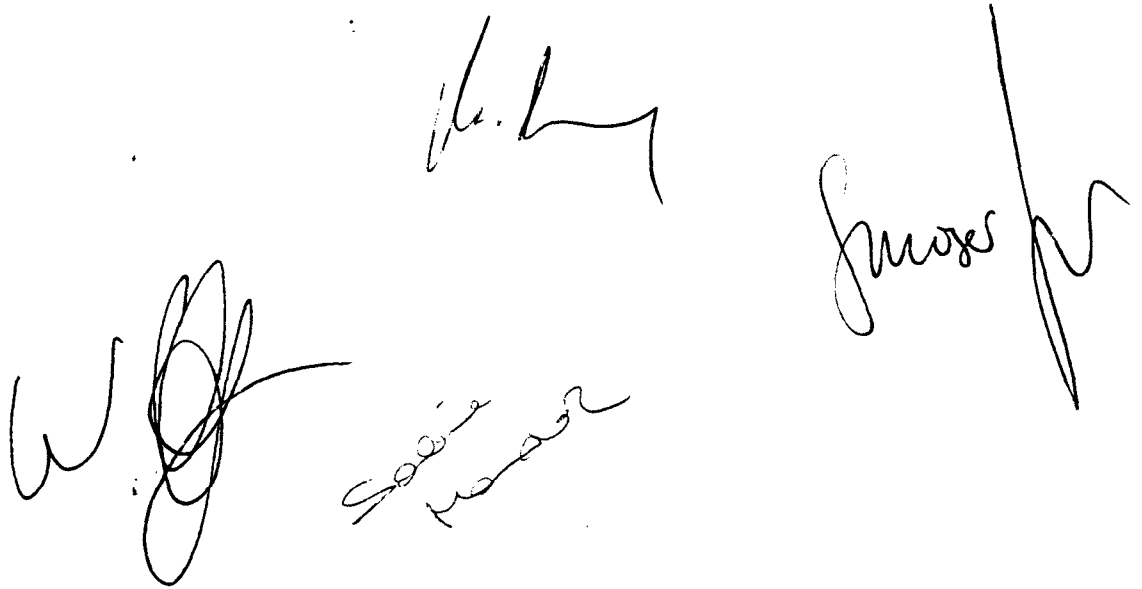
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert die erforderlichen Schritte einzuleiten, um das Wahlrecht der Wirtschaftskammer bezüglich folgender demokratischer Mindestanforderungen zu erweitern:

1. Direktwahl der Wirtschaftsparlamente mit eigenem Stimmzettel nach Verhältniswahlrecht, wobei die sieben Sparten jeweils „Wahlkreise“ bilden, deren Größe in einem nach objektiven Kriterien berechneten Spartenwahlkatalog genau festgelegt wird.
2. Objektive Berechnung des Spartenwahlkatalogs: Die Größen der Spartenvertretungen sowie der Spartenkonferenzen sollen zu 50 % von der jeweiligen Mitgliederzahl und zu 50 % von einem die „wirtschaftliche Bedeutung“ messenden Parameter (z.B. die Beschäftigtenzahl) abhängig sein.
3. Die Zusammensetzung der Spartenkonferenzen und der Fachverbandsausschüsse soll künftig landes- bzw. bundesweit nach Stimmanteil erfolgen.
4. Volles und bedingungsloses passives Wahlrecht für alle Wirtschaftskammer-Mitglieder mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.

5. Entbürokratisierung der Wirtschaftskammer: Ersatzlose Abschaffung der Unterstützungserklärungen für jene wahlwerbenden Gruppen, die bereits in den Wirtschaftsparlamenten vertreten sind.“



The image contains four handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in a loose cluster. The top-left signature is a large, stylized 'W'. The top-right signature is a cursive 'H. B.'. The bottom-left signature is a cursive 'S. M.'. The bottom-right signature is a cursive 'S. M.' with a long vertical stroke extending downwards.